

FÖRDERSTECKBRIEF: AUS- UND WEITERBILDUNGSZENTREN IM RHEINISCHEN REVIER UND IM NÖRDLICHEN RUHRGEBIET

Nr. 594

1. Name des Programms

Aus- und Weiterbildungszentren im Rheinischen Revier und im Nördlichen Ruhrgebiet (JTF), EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027

2. Förderziel und Verwendungszweck

Die Landesregierung verfolgt im Rahmen der Fachkräfteoffensive das Ziel, Nordrhein-Westfalen zum Berufsbildungsland Nummer 1 zu machen. Zur Stärkung und Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung ist es notwendig, die erforderlichen Investitionen in die Gebäude und in die Ausstattung der beruflichen Bildungszentren zu unterstützen. Ziel der Förderrichtlinie ist die Förderung ebendieser Investitionen - inklusive der investiven Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie, insbesondere zur Unterstützung regionaler Berufsbildungsstrategien, der Lernortkooperation und des Wissenstransfers zwischen Wirtschaft, Wissenschaft/Forschung und Berufsbildungseinrichtungen. Gefördert werden Ausgaben für bedarfsgerechte Investitionen in

- A) Neu-, Ergänzungs- und/oder Modernisierungsausstattung von Bestandsgebäuden sowie materieller und/oder digitaler Lehr-/Lernräumen (wie Unterrichts-, Gruppen-, Fach- oder Sozialräume, Werkstätten, IT-Software, Lernmanagementsysteme, Blended-Learning-Plattformen),
- B) energetische Sanierung von Gebäuden der beruflichen Bildung,
- C) energieeffiziente Neu- und Ergänzungsbauten, insbesondere auf ehemaligen Bergbau- und anderen Brachflächen,

vorrangig von überbetrieblichen Bildungsstätten und/oder in Kooperations- und Verbundvorhaben von Einrichtungen der beruflichen bzw. akademischen Bildung.

Die geförderten Vorhaben sollen auch Beiträge zur Neuausrichtung der Einrichtungen der beruflichen Bildung an künftige Qualifizierungsbedarfe sowie zur Vernetzung, Lernortkooperation und Weiterentwicklung der beruflichen Bildung leisten. Sie sollen zudem einen erkennbaren Beitrag für das Gelingen des Transformationsprozesses und des Strukturwandels im Nördlichen Ruhrgebiet oder im Rheinischen Revier leisten. Gefördert werden entsprechend ausschließlich Vorhaben im Rheinischen Revier (Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Erft-Kreis, Kreis Düren, Kreis Heinsberg, Städteregion Aachen, Stadt Mönchengladbach) und im Nördlichen Ruhrgebiet (Stadt Bottrop, Stadt Dorsten, Stadt Gladbeck, Stadt Marl).

3. Antragsberechtigte/Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die Träger von

- berufsbildenden Schulen, die den Schulgesetzen der Länder unterliegen oder von staatlich anerkannten Bildungseinrichtungen mit vergleichbaren Bildungsangeboten,
- Einrichtungen der ergänzenden überbetrieblichen Berufsausbildung,
- Einrichtungen mit speziellen berufsvorbereitenden oder berufsbegleitenden Ausbildungsangeboten,
- Einrichtungen zur beruflichen Fortbildung, soweit sie im Rahmen von geregelten Bildungsgängen die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln,
- akademischen Einrichtungen mit staatlicher Anerkennung.

4. Bewerbungs- bzw. Einreichungsfristen	Fördergegenstände A + B: 31.12.2025 Fördergegenstand C: 31.12.2024	
5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Zuwendungsart	Die Zuwendung wird in Höhe von bis zu 90 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben gewährt.	
6. Verfahren, formale Regelungen zur Antragsstellung		
Der Förderaufruf sieht ein einstufiges Verfahren vor. Anträge können über das EFRE-Antragsportal eingereicht werden. Vorgelegt werden sollen ein Finanzierungsplan und ein Projektplan auf Grundlage einer Projektskizze, aus denen die Phasen, Teilziele, Meilensteine oder Arbeitspakete hervorgehen. Förderfähig sind nur Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben von mehr als 200.000€.		
7. Fördermittelgeber	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie	
8. Projektträger/ Ansprechpartner	<p>Für Vorhaben im Rheinischen Revier: Bezirksregierung Düsseldorf</p> <p>Nancy Majic Tel.: 0211 475-5133 nancy.majic@brd.nrw.de</p> <p>Sarah Menzel Tel.: 0211 475 - 5232 sarah.menzel@brd.nrw.de</p>	
9. Weitere Informationen		
Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: https://www.efre.nrw.de/wege-zur-foerderung/foerderungen-in-2021-2027/aus-und-weiterbildungszentren-im-rheinischen-revier-und-noerdlichen-ruhrgebiet-ijt/		
Die Förderrichtlinie finden Sie hier .		
COMPASS Information und Kontaktdaten beim Region Köln/Bonn e.V.	Tim Strerath 0221 / 925 477 61 strerath@region-koeln-bonn.de	Lisa Beisheim 0221 / 925 477 55 beisheim@region-koeln-bonn.de

Hinweis: Der Region Köln/Bonn e.V. als Herausgeber des Steckbriefs lässt größtmögliche Sorgfalt in der Zusammenfassung der Inhalte zu Förderprogrammen und -aufrufen Dritter walten. Für die Richtigkeit der aufgeführten Daten besteht keine Gewähr. Es wird auf die angegebenen Quellen verwiesen.